



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 612/2021-5
(Bei Eingaben bitte Zahl anführen)

Auskünfte: Fr. Auer
Telefon: (04267) 220 / 12
Telefax: (04267) 220 / 10
E-Mail: metnitz@ktn.gde.at

Betreff:
Beabsichtigte Auflassung eines Teilstückes
vom öffentlichen Gut;

Metnitz, 24.11.2021

KUNDMACHUNG

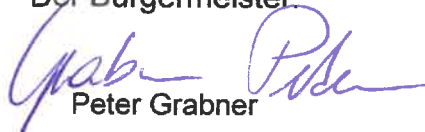
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Metnitz beabsichtigt,
über Antrag von
Herrn Ing. Hermann Anton Sturm, wohnhaft in 9341 Straßburg, Bachl 4,
gem. §§ 2,3,4,5,21 Ktn. Straßengesetz LGBl. Nr. 8/2017 in der Fassung
LGBl. Nr. 91/2020,
**ein Teilstück der Parzelle Nr. 5825 im Ausmaß von ca. 120 m², der KG 74301
Feistritz,
EZ 417, öffentliches Gut,** aufzulassen, die Widmung öffentliches Gut aufzuheben,
und das Teilstück gegen Kostenersatz, lastenfrem in das Alleineigentum des
Antragstellers zu übertragen.

In die diesbezüglichen Unterlagen (Antrag und Lageplan) kann während der
Kundmachungsfrist beim Marktgemeindeamt Metnitz (EG-Bauamt) während der
Amtsstunden, Einsicht genommen werden.

Von der beabsichtigten Maßnahme ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft
macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tag des Anschlages dieser
Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Abschreibung
einzubringen.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten
Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:


Peter Grabner

Angeschlagen am: 24. Nov. 2021 *JK*

Abgenommen am: _____